

der Nationalen Front Wohnbedingungen verbessert, gesellschaftliche Einrichtungen instand gehalten und die Wohngebiete verschönert werden.

**Wohnungspolitik:** Gesamtheit von politischen, materiellen und sozialen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, in der DDR die Wohnungsfrage als soziales Problem bis 1990 zu lösen. Dem dienen alle aufeinander abgestimmten Bau- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erneuerung der Städte und Siedlungen sowie zur rationellen Wohnungsbewirtschaftung und -nutzung. Der sozialistische Staat verwirklicht die sozialistische W. auf der Grundlage der Fünfjahrpläne sowohl durch den komplexen Wohnungsbau als auch durch eine sinnvolle und rationelle Nutzung und Verteilung der vorhandenen Wohnungen. In den vergangenen Jahren wurden zur Erleichterung und Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bürger, insbesondere der Arbeiter- und kinderreichen Familien sowie junger Ehepaare, zahlreiche sozialpolitische Regelungen getroffen. Sie dienen der Förderung des staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus, dem Eigenheimbau und der Modernisierung von Altbauwohnungen sowie der Verbesserung der staatlichen Wohnraumlentung und der Erleichterung des Wohnungstausches; nicht zuletzt werden die Bürger zur Instandhaltung und pfleglichen Nutzung ihrer Wohnung angehalten, um die Gemeinschaftsbeziehungen zwischen den Mietern bzw. AWG-Mitgliedern zu fördern. Bedeutende Mittel werden zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz bereitgestellt. 1986 bis 1990 stehen 35 % mehr Baureparaturleistungen für die Instandhaltung des Wohnungsfonds zur Verfügung. Für seine ra-

tionelle Nutzung und planmäßige Erweiterung tragen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte in den Städten und Gemeinden eine hohe Verantwortung, der sie durch die Förderung der Initiative der Bürger gerecht werden. Das —» *Wohnungsbauprogramm* der DDR wird im Sinne der Hauptaufgabe zum Nutzen aller Werktätigen erfolgreich verwirklicht. Mit weiteren 1,064 Mill. Wohnungen wird 1986-1990 der neugebaute oder modernisierte Wohnungsbestand 3,5 Mill. betragen. Damit werden innerhalb von 20 Jahren die Wohnverhältnisse von fast 10,5 Mill. Bürgern verbessert. Schrittweise werden so die noch aus dem vorigen Jahrhundert stammenden unzureichenden Wohnverhältnisse überwunden. Es ist Ausdruck des sozialen, zutiefst humanistischen Wesens sozialistischer W., daß die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht zu Lasten der Mieter gehen, sondern vom sozialistischen Staat aus gesellschaftlichen Fonds bereitgestellt werden. Die Mieten in der DDR sind stabil und niedrig; im Durchschnitt werden für einen Quadratmeter Wohnfläche nur 0,80 bis 1,25 M Miete entrichtet. Diese günstigen Bedingungen, die unsere Gesellschaft für die Wohnungsnutzung geschaffen hat, sind ihrem Charakter nach eine Sozialleistung des sozialistischen Staates; es sind Vorzugsbedingungen, die jeden Bürger zu erhöhter Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Wohnungsnutzung verpflichten. Durch die tätige Mitwirkung an der Pflege und Verwaltung des gesellschaftlichen Wohnungsfonds und durch die exakte Erfüllung der Mietzahlung leisten die einzelnen Bürger ihren Beitrag zur ständigen Vervollkommnung dieses für die materiellen Lebensbedingungen aller Bürger wichtigen sozialen Bereiches.